

Mediadata 2010

Gültig ab 1. Dezember 2009

Novo **Argumente**

Das Magazin

Umfang

96 Seiten, 4 Seiten Umschlag

Gründung

November 1992

Auflage

2.000 bis 3.500 (ausgabenspezifisch)

Kontakt

Novo Argumente Verlag GmbH
Postfach 600843
D-60338 Frankfurt

Tel. +49 69 97206-701

Fax +49 69 97206-702

info@novo-argumente.com

www.novo-argumente.com

Zahlungsbedingungen

somit nach Rechnungserhalt
ohne Abzug

Verkaufspreis

Einzelheft: 7,20 Euro (D), 8,30 Euro (A),
14,20 SFr (CH)

Abonnement: Inland 37,80 Euro,

Europa 48 Euro, Welt 67,80 Euro;

Studenten: Inland 28,50 Euro,

Europa 38,70 Euro

Vertrieb

Abonnementversand;
Direktverkauf über Verlag;
Ausgewählter Zeitschriftenhandel in
Deutschland, Österreich, Schweiz;
Direktversand an einflussreiche
Entscheidungssträger und Meinungs-
bildner;
Mappenbeilage und Auslage auf
Veranstaltungen und Kongressen

Erscheinungsweise

zweimonatlich
(sechs Ausgaben jährlich)

Erscheinungstermin

jeweils Monatsanfang
Januar, März, Mai, Juli, September,
November

Anzeigenschluss

ca. 21 Tage vor Erscheinen

Inhaltsressorts

Politik und Demokratie
Recht und Freiheit
Bildung und Erziehung
Umwelt und Gesundheit
Wissenschaft und Technik
Krieg und Terrorismus
Weltgeschehen und Entwicklung
Wirtschaft und Arbeit
Kultur und Gesellschaft










Ausgabennummern

Novo104 (1-2 2010)
Novo105 (3-4 2010)
Novo106 (5-6 2010)
Novo107 (7-8 2010)
Novo108 (9-10 2010)
Novo109 (11-12 2010)

Titelthemen

in der Redaktion zu erfragen

Anzeigenformate und Preise

Seite	Format in mm, B x H	Farbe	Preis in €	
	1/1 U4	205 x 265 Seitenformat*	4c Euroskala	2.150
	1/1 U2	205 x 265 Seitenformat*	4c Euroskala	1.950
	1/1 U3	205 x 265 Seitenformat*	4c Euroskala	1.850
	1/1 Seite	205 x 265 Seitenformat*	S/W	1.450
	1/1 Seite	177 x 241 Satzspiegel	S/W	1.450
	1/2 Seite hoch	86 x 233 Satzspiegel 101 x 265 Anschnitt*	S/W S/W	870 870
	1/2 Seite quer	177 x 119 Satzspiegel 205 x 131 Anschnitt*	S/W S/W	870 870
	1/4 Seite hoch	86 x 119 Satzspiegel	S/W	450
	1/4 Seite quer	177 x 59 Satzspiegel	S/W	450

Beilagen (bis 25g)
280 Euro pro Tausend
(nicht rabattierfähig)

Beihefter
Preise auf Anfrage

Rabatte
Verlags- und Kulturanzeigen 10%

Malstaffel
2 Anzeigen 5%
3 Anzeigen 10%
4 Anzeigen 15%

Mittlerprovision
20%

Anmerkungen
* zzgl. 3 mm Beschnittzugabe für Anschnittseiten.
5 mm Mindestabstand zur Beschnittkante bei anschnittgefährdeten, motivrelevanten Text- und Bildelementen.

Alle Preise zzgl. 19% Mwst.
Es gelten unsere „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Novo-Anzeigengeschäft“

Technische Angaben

Heftformat

205 mm breit x 265 mm hoch

Bindung

PUR-Klebebindung

Druckverfahren

Inhalt: Rotations-Offsetdruck
Umschlag: Bogen-Offsetdruck

Papierart

Umschlag:
Bilderdruck gestrichen mit Mattfolien-ka-
schierung außen.
Innenseiten:
MyNova Silk, 90gqm, seidenmatt.

Farbmanagement

Die Anzeigen werden nach PSO und mit dem Proof-Profil Fogra 29 ISO uncoated ICC gedruckt. Die maximale Flächendeckung darf 320 Prozent nicht übersteigen.

Proof

Zur Farbabstimmung der Anzeigen auf den Umschlagseiten wird ein stand- und farbverbindlicher Digitalproof benötigt, der den Fogra-Medienkeil enthält. Ohne Proof bzw. aktuellem Medienstandard Druck übernehmen wir keine Garantie für die farblich richtige Wiedergabe der Anzeige. Korrekturabzüge werden nicht versandt.

Datenträger

CD/DVD, USB-Datenträger, E-mail, Server

Datenformate

Anlieferung ausschließlich im PDF/X-3-Standard.
Bundzugabe und Beschnitt beachten.
Offene Formate, die verarbeitet werden können: Adobe Creative Suite 3.
Bei offenen Daten immer alle Schriften und Bilddateien mitliefern. Keine Sonderfarben verwenden.

Bilddaten

Farbbilder – Farb-Modus CMYK, Auflösung 300dpi, Größenmaßstab 100%
S/W-Bilder – Graustufen-Modus, Auflösung 300dpi, Größenmaßstab 100%
Strich – Bitmap-Modus, Auflösung min. 1.200dpi.

Dateien als TIFF oder EPS unsepariert liefern. Bei Lieferung anderer Datenformate oder fehlerhafter PDF-Dateien besteht kein Reklamationsanspruch.

Druckunterlagen

Inklusive Proof, hergestellt von den mitgelieferten Daten, an:

anzeigen@novo-argumente.com
Novo Argumente Verlag GmbH
Postfach 600843
D-60338 Frankfurt

Die Druckunterlagen gehen in das Eigentum des Verlages über und werden nicht zurückgeschickt. Vom Verlag vorgenommene, erforderliche Änderungen an den Druckunterlagen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Bitte informieren Sie sich über eventuelle Änderungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für das NovoArgumente-Anzeigengeschäft

1. Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das NovoArgumente-Anzeigengeschäft“ gelten für alle Anzeigen, die bei der Novo Argumente Verlag GmbH, Frankfurt/Main, geschaltet werden. Diese AGB werden bei jeder Bestellung vom Auftraggeber anerkannt – es gelten jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen. Zuvor veröffentlichte AGB für das Novo-Anzeigengeschäft verlieren mit der Herausgabe neuer AGB ihre Gültigkeit. Dies gilt auch für die übrigen Mediadaten. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen erkennen wir nicht an, es sei denn, sie werden von uns schriftlich bestätigt.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.

3. Die in den Mediadaten bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in der Druckschrift erscheinenden Aufträge eines Werbetreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird.

4. Der Werbetreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb einer Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.

5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

6. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.

7. Die Annahme eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages wird nur nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abgelehnt. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Der Verleger gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige bei einwandfreien und deutlich lesbaren Druckunterlagen. Ungeeignete oder beschädigte Druckvorlagen werden dem Auftraggeber unverzüglich zurückgesandt. Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige zu einer Zahlungsminderung oder zu einer Ersatzanzeige berechtigt, es sei denn, dass durch die Mängel der Zweck

der Anzeige nur unerheblich beeinträchtigt wird; fehlerhaft gedruckte Kennziffern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich.

9. Sind keine besonderen Größenschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe von Strich zu Strich der Preisberechnung zu Grunde gelegt.

10. Die gewünschten Erscheinungstermine sind deutlich im Auftrag anzugeben. Sind bei Dauerabschlüssen keine Termine angegeben, so erscheinen die Anzeigen laufend hintereinander.

11. Rechnungen sind sofort ohne jeden Abzug zahlbar.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von ein Prozent über dem jeweiligen Landeszentralbank-Diskontsatz und Einziehungskosten berechnet. Der Verlag ist berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenauftrages das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von dem Ausgleich etwa offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegenüber dem Verlag erwachsen.

13. Der Verleger liefert auf Wunsch sofort nach dem Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Kopfbeleg. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigenauftrages dieses rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmebescheinigung des Verlegers.

14. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verleger nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Annahme entsprechenden Nachlass dem Verleger zurückzuerfüllen.

15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöbe, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

16. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

17. Der Auftraggeber hat bei Wiederholungsanzeigen den richtigen Andruck seiner Anzeigen sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderungs- oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei

Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist.

18. Die Pflicht zur Aufbewahrung vor Matern und Klischees endet zwei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart ist.

19. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Erscheinungsort, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

20. Beanstandungen jeder Art sind sofort nach Erhalt der Rechnung zu erheben.

21. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

22. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Novo-Anzeigengeschäft“ unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt und der Vertrag und diese AGB für das Anzeigengeschäft bleiben im Übrigen für beide Teile wirksam.

— — —
Stand Juli 2009